

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Friedrich Ostendorff,
Harald Ebner, Renate Künast, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/29714 –**

Stoffstrombilanzverordnung

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 21. Juni 2018 die Bundesrepublik Deutschland bereits zum zweiten Mal verurteilt wegen der mangelhaften Umsetzung der EU-Nitrat-Richtlinie von 1991 (91/676/EWG). Die Vorschriften der Düngeverordnung seien nicht geeignet, den Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen zu gewährleisten.

Für bestimmte landwirtschaftliche Betriebe gilt seit 2018 die Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV). In § 11a Absatz 2 Satz 1 des Düngegesetzes ist vorgesehen, dass die StoffBilV ab 2023 für weitere Betriebe gilt. Es handelt sich um Betriebe mit mehr als 20 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche oder mehr als 50 Großvieheinheiten je Betrieb. Das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Nichteinhaltung der Nitratrichtlinie durch bundesdeutsche Gesetzgebung bildet den Hintergrund, dass der Nährstoffvergleich in der Düngeverordnung gestrichen und die Nährstoffbedarfsermittlung verpflichtend wurde. Zudem soll die verbindliche betriebliche Stoffstrombilanz auf das Jahr 2021 vorgezogen werden.

Das Umweltbundesamt stellte im November 2020 in einer Schrift (Taube et al. 2020; <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen>) zur Stoffstrombilanzierung fest:

„Der N-Mineraldüngerabsatz ist zwar in 2017/2018 um 12 Prozent und in 2018/19 um 21 Prozent gegenüber dem mehrjährigen Durchschnitt von 1,7 Millionen t N (Mittel 2012/2013 bis 2016/2017) zurückgegangen. Diese Rückgänge sind aber zuallererst in Verbindung mit dem Witterungsgeschehen und den Ertragseinbrüchen zu sehen: das Jahr 2018 war durch einen außergewöhnlichen Witterungsverlauf gekennzeichnet, bereits ab Mai 2018 herrschte in weiten Teilen Deutschlands eine ausgeprägte Trockenheit. Dadurch wurde die Ertragsbildung stark reduziert und die N-Abfuhr mit der Ernte verminderte sich gegenüber dem Vorjahr im Mittel Deutschlands um rund 20 Prozent. Viele Landwirte verzichteten zwar daraufhin auf eine N-Ährengabe und passten die N-Düngung von Grünland und Mais an die verminderte Ertragserwartung an. Trotzdem trat in 2018 ein Flächenbilanzüberschuss von 91 kg N/ha auf,

was eine Zunahme von rund 12 kg N/ha gegenüber dem Durchschnitt der drei Vorjahre bedeutet.“

Diese Daten lassen darauf schließen, dass umgehend weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um einerseits die schädlichen Auswirkungen der Überdüngung auf Ökosysteme, Gewässer, Klima und Trinkwasserressourcen einzudämmen und andererseits den Anforderungen der EU-Nitrat- und der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu entsprechen.

1. Wie viele Betriebe in Deutschland müssen gemäß der Regelung in der StoffBilV eine Stoffstrombilanz erstellen (aufgeteilt nach Bundesland, bitte Betriebe des Ökologischen Landbaus separat aufführen)?

Die Daten können der Bundesratsdrucksache 567/17 ab Seite 28, Berechnungen zum Erfüllungsaufwand, entnommen werden. Zur Aufteilung der Betriebe nach Bundesland und zusätzlich zu den betroffenen Betrieben des ökologischen Landbaus liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

2. Welche jährlichen Werte bei Stickstoff (N) und Phosphor (P) weisen in Frage 1 genannte Betriebe in der verpflichtenden betrieblichen Stoffstrombilanz (bitte auf Landkreisebene, nach Betriebstypen und Jahr angeben, Betriebe des ökologischen Landbaus separat aufführen),
 - a) auf Landkreisebene und
 - b) auf Bundeslandebene auf (bitte nach Betriebstypen und Jahr differenzieren, Betriebe des Ökologischen Landbaus separat aufführen)?

Hierzu liegen der Bundesregierung noch keine Informationen vor.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist nach § 11a Absatz 2 Satz 7 des Düngegesetzes verpflichtet, die Auswirkungen der verbindlichen Stoffstrombilanzierung zu untersuchen und dem Deutschen Bundestag hierüber bis spätestens 31. Dezember 2021 zu berichten. Die Evaluierung wird durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorbereitet und in Abstimmung zwischen dem BMEL und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) durchgeführt. Der Bericht wird neben Vorschlägen für notwendige Anpassungen der Regelungen auch Ergebnisse zu ermittelten Bilanzüberschüssen enthalten.

3. Wie viele Betriebe in Deutschland machen von der Möglichkeit der freiwilligen Stoffstrombilanz nach Kenntnis der Bundesregierung Gebrauch (bitte nach Bundesland und Jahren aufteilen, Betriebe des ökologischen Landbaus separat aufführen)?
4. Welche jährlichen Werte bei Stickstoff und Phosphor weisen in Frage 3 genannte Betriebe in der betrieblichen Stoffstrombilanz
 - a) auf Landkreisebene und
 - b) auf Bundeslandebene auf (bitte nach Betriebstypen und Jahr differenzieren, Betriebe des ökologischen Landbaus separat aufführen)?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

5. Wie groß ist der Anteil der Betriebe
- mit ausgeglichener betrieblicher Nährstoffbilanz für N und P,
 - mit Nährstoffüberschüssen (gestaffelt in Schritten von 20 kg N und P je Hektar)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

6. Wie haben sich die Erträge je Hektar entwickelt im Verhältnis zum ermittelten Nährstoffbedarf der Pflanzen (bitte Betriebe des ökologischen Landbaus separat auführen)
- im Ackerbau, differenziert nach Kultur, und
 - bei Grünland?

Zur Entwicklung der Erträge im Verhältnis zum ermittelten Nährstoffbedarf der Pflanzen, der auf einzelbetrieblicher Ebene erfolgt, liegen keine belastbaren Angaben vor.

Das Ertragsniveau der Feldfrüchte ist nicht nur von der Düngung, sondern auch anderen Faktoren wie insbesondere den Standortverhältnissen/Bodengüte, Sortenwahl, Witterung, Wasserversorgung bzw. Beregnungsmöglichkeiten und Pflanzenschutzmaßnahmen abhängig.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Erträge für die wichtigsten Kulturen und nach Jahren aufgezeigt. Es handelt sich um Durchschnittswerte auf Bundesebene unabhängig von der Bewirtschaftungsweise; eine separate Erfassung für den ökologischen Landbau liegt nicht vor.

Tabelle: Erträge (dt/ha) verschiedener Feldfrüchte und Grünland nach Jahren

Fruchtarten	Jahr						
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Getreide insgesamt (einschl. Körnermais und CCM)	64,6	70,6	62,5	57,7	73,6	67,3	64,9
Winterweizen	73,2	79,2	69,4	65,5	82,1	75,1	72,4
Wintergerste	63,8	70,9	60,7	52,7	70,6	65,6	63,7
Sommergerste	46,3	47,8	43,7	48,1	54,7	46,4	46,4
Hafer	45,9	49,3	43,6	45,9	52,1	45,9	45,2
Triticale	56,1	64,1	54,8	49,6	64,8	55,7	55,3
Kartoffeln	433,4	407,8	391,2	345,2	441,8	419,8	365,7
Zuckerrüben	616,6	552,4	583,2	532,2	616,5	601,8	577,3
Winterraps	33,7	36,9	29,9	29,2	41,3	37,8	37,6
Silomais (einschl. Lieschkolbenschrot)	450,5	442,3	454,3	378,3	438,4	454,3	394,0
Wiesen und Mähweiden (ab 2010 Wiesen und Weiden)	85,9	85,0	86,0	64,8	82,4	84,1	77,9

Fortsetzung Tabelle

Fruchtarten	Jahr						
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Getreide insgesamt (einschl. Körnermais und CCM)	61,8	71,2	72,1	66,9	64,6	69,7	73,2
Winterweizen	69,9	81,3	78,4	72,5	70,6	74,0	80,3
Wintergerste	58,1	66,1	69,5	66,6	56,7	64,9	69,3
Sommergerste	42,7	47,8	51,7	49,2	49,0	56,4	54,2

Hafer	40,9	44,2	50,8	42,3	43,7	52,0	47,7
Triticale	54,1	59,7	62,7	54,3	52,4	61,8	65,7
Kartoffeln	423,5	437,6	443,0	398,8	457,6	447,5	398,3
Zuckerrüben	624,3	622,9	675,6	643,5	743,0	688,5	638,8
Winterraps	34,5	37,7	42,9	39,0	29,3	37,0	39,5
Silomais (einschl. Lieschkolbenschrot)	469,8	451,4	445,0	393,8	476,1	464,3	389,7
Wiesen und Mähweiden (ab 2010 Wiesen und Weiden)	83,1	79,2	80,8	64,0	65,0	68,2	64,6

Fortsetzung Tabelle

Fruchtarten	Jahr						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020v
Getreide insgesamt (einschl. Körnermais und CCM)	80,5	75,1	71,8	72,7	61,8	69,5	71,1
Winterweizen	86,8	81,5	76,9	76,9	67,7	74,5	78,9
Wintergerste	77,3	76,9	70,7	73,5	60,6	72,2	67,5
Sommergerste	59,8	54,2	52,4	54,0	49,5	51,2	54,7
Hafer	50,6	45,1	46,4	45,0	41,1	41,1	45,8
Triticale	71,1	64,7	60,5	59,6	54,1	61,3	59,8
Kartoffeln	474,2	438,1	444,2	467,9	353,8	390,3	420,2
Zuckerrüben	798,6	721,7	762,3	837,5	632,8	727,4	*
Winterraps	44,8	39,1	34,6	32,7	30,0	33,1	36,8
Silomais (einschl. Lieschkolbenschrot)	473,3	413,6	430,8	474,6	352,9	390	410,3
Wiesen und Mähweiden (ab 2010 Wiesen und Weiden)	72,8	62,9	68,3	67,9	49,5	57,8	*

*) Angaben liegen noch nicht vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt

7. Wie haben sich in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2020 die Erträge je Hektar entwickelt im Verhältnis zur rechnerisch eingesetzten Menge an N und P (Ertrag je kg N und Ertrag je kg P, Betriebe des ökologischen Landbaus separat aufzuführen)
- im Ackerbau, differenziert nach Kultur, und
 - bei Grünland?

Zur rechnerisch über Düngemittel eingesetzten Menge an Stickstoff in Beziehung zu den Erträgen je Hektar liegen keine Informationen vor. In der Stickstoffflächenbilanz für Deutschland wird lediglich die gesamte Stickstoffzufuhr über Düngemittel erfasst. Eine anteilige Berücksichtigung einzelner Feldfrüchte bzw. Grünland erfolgt nicht. Dies gilt sowohl für den konventionellen wie für den ökologischen Landbau.

Für Phosphat werden keine Flächenbilanzen für Deutschland ermittelt.

Die Flächenbilanzen für Gesamtdeutschland unterliegen aufgrund von jährlichen und witterungsbedingten Ertragsschwankungen hohen Fluktuationen. Es handelt sich um eine vereinfachende Zusammenfassung und Berechnung von komplexen Prozessen mit hoher räumlicher und zeitlicher Variabilität. Dies muss bei der Verwendung der bilanzierten Überschüsse als Maß für die Umweltbelastung mit Stickstoff berücksichtigt werden (Nitratbericht 2020 (bm u.de)).